

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Ersteinstellung am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adlestr. 16 a part.
Telephonruf: Nr. 8892.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegenheiten 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **380 600** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Der Preußenkampf.

Nur wenige Tage trennen uns noch von dem Vollzug der Urwahlen zum preussischen Landtag. Ein bedeutungsvoller Wahlkampf findet damit seinen Abschluß, ein Wahlkampf freilich, der nicht so hohe Wogen schlug, als wir sie aus den Reichstagswahlkämpfen kennen. Das liegt an dem reaktionären Charakter des Dreiklassenwahlrechts; lähmend wirkt das Selbstwahlrecht auf die Kräfte des Volkes, nur schwer sind die Massen für einen Kampf in Bewegung zu bringen, der ihnen von vornherein in weitaus den meisten Wahlkreisen als gänzlich aussichtslos erscheinen muß.

Das Wahlrecht, das dem preussischen Volke vor sechzig Jahren durch einen eibdrückigen König und eine gewissenlose Regierung auf Betreiben des Junkertums aufgezwingen wurde, schließt die Arbeiterklasse von einer Teilnahme an der Gesetzgebung und der Verwaltung vollständig aus. Damit ist der tatkräftigste, rühmlichste Faktor der neuzeitlichen Politik lahmgelegt, sein belebender Einfluß fehlt dem Wahlkampf. Es ist indessen zu hoffen, daß trotz der mangelnden Lebhaftigkeit der Wahlagitator die Wahlbeteiligung diesmal alle Zahlen früherer Jahre übertreffen wird. Denn eine geringe Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen ist traditionell; in einer ganzen Reihe von Wahlkreisen hat sie noch bei der letzten Wahl nur 4 bis 5 Prozent der Wahlberechtigten betragen, ja in 687 Urwahlbezirken sind 762 Fälle vorgekommen, in denen die Wahlmännerwahl überhaupt nicht stattfinden konnte, weil nicht einmal ein einziger Urwähler zur Wahlversammlung erschienen war!

Ein solches Resultat ist um so verwunderlicher, weil der Wahlsinn des Selbstwahlrechtes in vielen Fällen eine geradezu ungeheuerliche Macht in die Hand einer oder einiger Personen legt: es kamen im Jahre 1903 bei im ganzen 27182 Urwahlbezirken 2159 mit nur einem einzigen Urwähler in der ersten Abteilung und 1770 mit nur zwei Urwählern vor; diese 3929 Urwahlbezirke machen 14,4 Prozent aller mit ersten Abteilungen versehenen aus; auch in der zweiten Abteilung gab es noch immer 79 mit nur einem und 131 mit nur zwei Urwählern, ja in 80 Urwahlbezirken gab es sowohl in der ersten wie in der zweiten Abteilung nur je einen Urwähler. Ein solcher Unsinn muß natürlich abschreckend wirken. Und diese Wirkung ist nicht etwa zufälliger Natur, sondern der eigentliche Zweck des ganzen Systems. Das Volk soll nicht wählen, soll unter dem Schein des Rechtes doch tatsächlich um sein elementarstes Recht betrogen werden.

Das preussische Dreiklassenwahlrecht baut sich, wie hinlänglich bekannt ist, auf der Steuerleistung der Staatsbürger auf. Nun weiß aber jeder, daß kein Teil der Gesetzgebung eines Landes beweglicher sein darf und muß als die Steuergesetzgebung, die sich den schnell verändernden wirtschaftlichen Verhältnissen jederzeit anzupassen hat. Und kein Teil der Gesetzgebung eines Landes muß seinem Wesen nach fester sein als das Wahlrecht, das den Unterbau der ganzen Verfassung liefern muß. Doch diese beiden Teile der Gesetzgebung hat man in Preußen in eine solche Verbindung gebracht, daß jede Veränderung der Steuergesetzgebung ihre Einwirkung auf das Wahlrecht ausüben mußte. Man kam zuletzt so weit, daß man zwar tatsächlich alte Steuern beseitigte, sie aber als fingierte Steuern dennoch in den Listen fortbekam ließ, als Steuern, die nicht bezahlt werden, sondern nur ein Wahlrecht begründen sollen! Aber es ist nicht das Wahlrecht allein, vielleicht nicht einmal in erster Linie, was die großen Massen des Volkes benachteiligt; fast noch wichtiger ist das Unrecht der Wahlkreiseinteilung. Durchmustert man die Tabelle der Einwohnerzahlen in den 276 preussischen Wahlkreisen, in denen zusammen 443 Abgeordnete zu wählen sind, so schreitet man von der Mindestzahl von 34049 bis zur Höchstzahl von 323474 Einwohnern auf einen Abgeordneten empor; 183 Wahlkreise haben weniger Einwohner als die Durchschnittszahl (84160), 93 haben mehr als den Durchschnitt. Es ist eine Tatsache, daß die Bevölkerung Preußens durch die Wahlkreiseinteilung in zwei gleiche Teile von je 18,6 Millionen Einwohnern geschieden ist, während die andere in 94 Wahlkreisen nicht mehr als 139 Abgeordnete wählen darf. Die Einwohner der kleinen Wahlkreise haben zum Teil mehr als das Sechsfache des Wahlrechtes der großen. Am schlimmsten werden die Großstädte und die industriellen Gebiete des Landes durch diese Einteilung geschädigt. Die Wahlkreiseinteilung bedeutet eine Prämie auf Bevölkerungszunahme und eine Bestrafung für Bevölkerungszunahme. Aber ihre empörende Ungerechtigkeit wird erst dann recht klar, wenn man auch noch die Steuerleistung zum Vergleiche heranzieht. Dazu ist man offenbar um so mehr berechtigt, als ja die Steuerleistung gerade die Grundlage des ganzen preussischen Wahl-

rechtes ist, aber vielmehr verlogenerweise dafür ausgegeben wird. In der Wahlkreiseinteilung wird das Prinzip, daß der Wahlberechtigte um so mehr Rechte haben soll, als einer Steuer zahlt, einfach auf den Kopf gestellt. Die steuerkräftigen Wahlkreise haben nämlich danach nicht etwa auch nur das gleiche Unrecht auf politischen Einfluß wie die steuer schwachen, sondern umgekehrt: je steuerkräftiger ein Wahlkreis ist, um so weniger politische Rechte hat er.

Wahlkreiseinteilung und Klasseinteilung der Wähler bringen zusammen das Endergebnis hervor, daß die arbeitenden Schichten der industriell und kulturell am weitesten vorgeschrittenen Bezirke Preußens doppelt entrechtet sind, daß die Grundbesitzer in den rückständigsten Bezirken doppelt und dreifach bevorrechtet sind. Die Arbeiter der Industrie und des Handels sind einmal rechtlos als Wähler dritter Klasse gegen die Handvoll von Wählern der beiden obersten Klassen, sind zum zweitenmal rechtlos durch das Gewicht der agrarischen Wahlbezirke. Und mit jeder Wahlperiode ist dieses Unrecht gewachsen! Die natürliche Abneigung der großen Masse der Bevölkerung, sich durch eine elende Wahlkomödie geradezu zum Narren halten zu lassen, hat es mit sich gebracht, daß beim jetzigen Landtagswahlkampf nicht Fragen der praktischen Politik in den Vordergrund gerückt werden konnten, sondern daß die Hauptarbeit der Aufklärung des Volkes über das schmachvolle Unrecht gelten mußte, unter dem es leidet, sondern der Entfesselung des Widerstandes gegen dieses Unrecht. Die Wahlrechtsfrage steht im Mittelpunkt dieses Kampfes. Alle Parteien und auch die Regierung, die nur eine Partei mehr ist, haben ihre Stellung dazu nehmen müssen. Allen voran ging die Sozialdemokratie, die mit geschlossenem Ansturm das Reichstagswahlrecht für Preußen zu erobern bemüht ist. Nach dem 10. Januar, als Bülow mit brutaler Rücksichtslosigkeit auch die bescheidenste Reform des preussischen Wahlrechtes abgelehnt hatte, schien es einen Augenblick, als ob wirklich weite Kreise auch der nichtsozialdemokratischen Volksmassen in Preußen gegen die Dreiklassenwahlreform Sturm laufen würden. Aber es schien nur so. Niemals zuvor hat sich die politische Charakterlosigkeit der bürgerlichen Parteien so vor aller Welt offenbart, wie in diesem Wahlkampf.

Während noch im Beginn die Wahlausrufe wenigstens mit einigen Phrasen für oder gegen die Wahlreform gespickt wurden, ist das nunmehr längst abgetan: nicht die Frage der Wahlrechtsreform, überhaupt nicht eine Frage des politischen Prinzips bildet heute den Gegenstand der Erörterungen in den bürgerlichen Wählerversammlungen, sondern die Kandidatenauswahl ist der einzige Punkt, um den sich die Debatten drehen. Jede dieser Parteien ist bestrebt, möglichst viele Mandate zu erraffen, und zu diesem Zwecke bereit, mit Tod und Teufel Bündnisse abzuschließen. In dem einen Wahlkreis geht der Freisinn Hand in Hand mit den preussischen Junkern, während in Nachbarwahlkreise die Liberalen sich zusammenschließen, und im dritten die Junker mit dem Zentrum Ruchhandel treiben. Das ist überhaupt nicht mehr Politik — das ist nur noch ein jämmerliches Schachern um Mandate.

Theoretisch schien die Lage beim Beginn des Wahlkampfes sehr übersichtlich zu sein: heute besitzen Konservative und Freikonservative beinahe die absolute Mehrheit im preussischen Parlament; dies dient der Regierung zum Vorwand der Ablehnung jeder Reform. Man hätte denken sollen, daß sich deshalb alle Freunde der Wahlreform, ohne Unterschied der Parteistellung, zunächst in dem einen Punkte zusammengefunden hätten, mit aller Kraft den Einfluß des Junkertums zu schwächen und damit den Weg für die Reform frei zu machen. Die Sozialdemokratie hat es an Versuchen in dieser Hinsicht nicht fehlen lassen, sondern schon auf dem preussischen Parteitag 1907 laut und nachdrücklich erklärt, daß sie bereit sei, jeden Freund des Reichstagswahlrechtes bei den Wahlen mit aller Kraft zu unterstützen. Aber in dieser Sache versagte der durch Bülows Blockpolitik vollständig korrumpierte Freisinn so schmachlich, wie selbst seine erbittertesten Gegner nicht vorausgesehen hatten. Und weil er versagte, deshalb blieb auch dem Zentrum eine präzise Stellungnahme erspart; diese Partei, die auf eine starke Arbeitererschaft in ihren Reihen Rückhalt zu nehmen gezwungen ist, hätte unter keinen Umständen hinter dem Freisinn im Kampfe für das Reichstagswahlrecht zurückstehen dürfen, wollte sie sich nicht der Gefahr eines starken Stimmenverlustes aussetzen; nachdem aber der Freisinn den widerlichsten Verrat geübt hatte, war das Zentrum jalouisiert: über einige Versprechungen ist es nicht hinausgekommen, ja von einer Neueinteilung der Wahlkreise will es sogar für den Fall einer Reform des Wahlrechtes überhaupt nichts wissen.

Viele Jahre hindurch hat sich die sozialdemokratische Partei in Preußen völlig ablehnend gegen die Beteiligung an den Landtagswahlen verhalten. Ihre leitenden Männer gingen von der festen Ansicht aus, daß eine staatliche Institution keine Lebenskraft habe, wenn ihre Ungerechtigkeit nachgewiesen und ihre Gemeinwohlbedeutung nicht zweifelhaft sei. Man glaubte, der preussische Landtag werde „verfaulen“, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung schreite so rasch vorwärts, daß es sich nicht lohne, mit den Überresten des Feudalismus einen langen Kampf zu beginnen. Daher

muß nun viel Versäumtes nachgeholt werden, und die Agitation erst die Vorbedingungen einer lebhaften Teilnahme des preussischen Volkes an den Geschicken seines Staates schaffen. Und welche gewaltigen Gebiete sind da zu bearbeiten! Selbst alle die gesetzgeberischen Materien, die durch die Reichsverfassung auf das Reich übertragen worden sind, gehören mit zur preussischen Politik, weil die Ausführung der Reichsgesetze bekanntlich den Einzelstaaten überlassen blieb. Aber daneben und darüber hinaus umfaßt die Landespolitik das gesamte Bildungswesen der Nation, die organisierte Sorge für die Gesundheitspflege, das Polizeiwesen, das Forstwesen, das Bergwerkswesen, das Kommunalwesen, den Strafvollzug, das Steuerwesen — kurzum eine fast unübersehbare Fülle von Aufgaben. Für die Arbeiterklasse kommt als besonders beachtenswert hinzu, daß der preussische Staat der größte Unternehmer der Welt ist; in seinen Eisenbahnbetrieben, seinen Bergwerken, seinen Salinen, seinen Forsten, seinen Domänen, seinen Bildungsanstalten beschäftigt er mehr Arbeiter als die amerikanischen Riesenbetriebe größter Art. Er könnte mit seiner Sozialpolitik nicht nur für die Grenzen des eigenen Landes, nein, für Deutschland, ja den ganzen Kontinent vorbildlich wirken, gerade so wie er jetzt rückwärtlich wirkt.

Man hat das preussische Problem das Zentralproblem der deutschen Politik genannt. Mit Recht. Die Befreiung Deutschlands aus zum Teil noch halbbrüssischen Zuständen ist nur möglich, wenn der Einfluß des Junkertums zurückgeworfen wird. Die hartnäckige Bekämpfung der Idee der Gleichberechtigung aller Staatsbürger durch die preussische Regierung, die sich beim Fürsten Bülow bis zu einem ingrimmigen Maß gegen das bestehende Reichstagswahlrecht gesteigert hat, ließ die alte Mainlinie wieder aufleben. Im Süden und Südwesten des Reiches wird das Wahlrecht demokratisiert, das Selbstbestimmungsrecht der Völker ausgeweitet, die Verwaltung mehr und mehr den Bedürfnissen der neuen Zeit angepaßt; dort herrscht Leben und Bewegung, Fortschritt und Aufschwung, der politische Instinkt der Bevölkerung regt sich, das politische Bewußtsein wächst. Aber im Norden, in Preußen, lastet eine düstere Reaktion auf dem ausgebeuteten und geknechteten Volke; Pfaffen und Junker bemühen sich gemeinsam, jedes Freiheitsgefühl zu ersticken, die Sehnsucht nach Entwicklung im Schulkinde schon totzuschlagen. Ihr Ideal ist der alte Ständestaat, sie wollen nicht Staatsbürger, sie wollen Untertanen, gehorames Kanonensfutter und Steuerzahler züchten. Der dümmste Arbeiter ist ihnen der liebste; sie möchten den Landproleten an die Scholle fesseln, dem städtischen keine Freiheitsmücken mit dem Polizeihandl austreiben. Typisch für dieses brutale Regiment ist der unerhörte Überfall der preussischen Polizei auf das Geschäftshaus des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Berlin, der einem unserer Kollegen 50 M. Geldstrafe und der preussischen Polizei eine Verurteilung in den Augen aller gesitteten Menschen eintrug. Mit ungeduldigem Eifer hat in diesem Frühjahr das preussische Proletariat sich ein Recht auf die Straße erobert und in machtvollen Demonstrationen seinen Anspruch auf politische Gleichberechtigung sinnfällig gezeigt. Hier gibt es kein Zurück mehr, nur noch ein Vorwärts. Nicht das ist verwunderlich, daß die Arbeiter endlich einmal in friedlichen Demonstrationen den Herrschenden zeigten, wie sie aus dem Zustand der Rechtslosigkeit herausstreben, verwunderlich ist nur, daß sie nicht schon längst die Geduld verloren haben!

Nun soll am 3. Juni der Urwähler wieder an den Wahlen treten, wo sein säuberlich zu Protokoll genommen wird, welchem Wahlmann er seine Stimme zu geben gedenkt. Der gemeingefährliche Anflug der öffentlichen Stimmabgabe sichert heute die Reaktionen nicht mehr vor Überraschungen, und als kürzlich die Sozialdemokratie einmal andeutete, daß sie ja bei dieser Gelegenheit den Spieß umdrehen könne, die zur Verantwortung zu ziehen vermöge, die sich alle Feinde der Arbeitererschaft selbst entschleierten, da brach die ganze reaktionäre Bande in ehler sittlicher Entrüstung gegen diesen „Terrorismus“ aus. Diese Heuchler! Mit vollem Juch und Recht wird das Proletariat von jedem, aber auch jedem Mittel Gebrauch machen, um der herrschenden Clique zu zeigen, daß die Weltgeschichte in den letzten 60 Jahren nicht stillgestanden hat. Mögen sie schreien und winseln; mögen sie drohen und fauchen — die Arbeitererschaft Preußens wird dafür sorgen, daß am 3. Juni zum letztenmal unter dem elendesten aller Wahlsysteme gewählt worden ist! Keine Bülow'sche Korruption, keine Redesche Drohung kann hier ein Halt gebieten: das freie Wahlrecht ist das Zeichen! Am 3. Juni wird der erste Schritt zu seiner Eroberung getan, trotz alledem und alledem!

Wohlfühlen die Verhältnisse den Menschen, aber der Mensch macht auch die Verhältnisse. Wenn wir sagen: Der Mensch kann den Gang der Entwicklung nicht willkürlich ändern, so heißt das nicht, daß er die Hände in den Schoß legen und in fatalistischem Köhlerglauben warten soll, bis ihm der „Segen von oben kommt“.

Schließ, Frauenrechtlerin, dich an — Dem Kampf der Männer voll Vertrauen, — Wenn sich das ganze Volk befreit — Vom Jann der Ungerechtigkeit, — Dann kommen auch zum Recht die Frauen.

Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heizungs- und Helfer Deutschlands.

Am 15. Mai des Jahres 1904 tagte im Gewerkschaftshaus in Berlin die erste Konferenz der Rohrleger Deutschlands. Es war dem Berliner Rohrlegern möglich gewesen, geführt auf ihre Organisation, den Deutschen Metallarbeiter-Verband, eine tarifliche Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern abzuschließen. Sehr bald aber wurde eine drückende Konkurrenz sichtbar, so daß man sich gezwungen sah, Beratung darüber zu pflegen, ob die Möglichkeit bestehe, einen Tarif über ganz Deutschland abzuschließen. Diese Möglichkeit bestand nicht, denn eine Organisation war, außer in Berlin, nur an wenigen Orten vorhanden, und dort fast nur in den ersten Anfängen. Die Konferenz mußte sich also lediglich auf die Entgegennahme von Verträgen aus den einzelnen Orten beschränken. Das Resultat der weiteren Beratungen war die Annahme nachstehender Resolution:

Die am 15. Mai 1904 im Gewerkschaftshaus zu Berlin tagende Konferenz der Rohrleger und Helfer erachtet die Schaffung möglichst einheitlicher Arbeitsbedingungen im gesamten (Gas-, Wasser- und Heizungs-)Rohrlegergewerbe für dringend geboten und empfiehlt zur Erreichung dieses Zweckes den Abschluß korporativer Arbeitsverträge. Bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Orten und der Organisation hält die Konferenz die Durchführung eines einheitlichen, bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten Tarifs für undurchführbar, betrachtet jedoch als das mindeste, daß durch örtliche Tarife vorerst erstrebt werden soll die folgende Grundlage:

- 1. Einführung einer einheitlichen täglichen Arbeitszeit unter Erhebung des Neunstundentags.
2. Festsetzung eines Mindestlohns für Rohrleger und Helfer, wobei als Rohrleger jeder Arbeiter gilt, der nach Zeichnung oder Angabe selbständig Anlagen ausführen kann.
3. Einführung einer einheitlichen Lohnzulage an Rohrleger und Helfer für auswärtige Arbeiten unter Ausschluß der Einrechnung dieser in etwaige Akkordarbeit.
4. Möglichste Beschränkung der Überzeit, Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit beziehungsweise Gewährung entsprechender Zuschläge zum Lohne.
5. Möglichste Beschränkung der Akkordarbeit beziehungsweise bei Beibehaltung derselben Verteilung etwaiger Überschüsse an alle an der betreffenden Arbeit beteiligten Rohrleger und Helfer im Verhältnis zu ihren Lohnsätzen.
6. Aufstellung von Grundätzen für die Abnahme und die Abrechnung über fertige Anlagen, nach denen die Auszahlung des Nettobetrags an Lohn möglichst sofort nach der Abnahme erfolgt.
7. Bildung örtlicher Ausschüsse in paritätischer Zusammensetzung zur Durchführung und Überwachung der getroffenen Tarifvereinbarungen und Schlichtung von Streitigkeiten aus diesen oder dem Arbeitsverhältnis.

Es darf wohl an dieser Stelle gesagt werden, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband eifrig bemüht gewesen ist, die in der Resolution vorgeschriebenen Wege zu wandeln. Sind doch zurzeit in 16 Orten die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Heizungs- und Helfer tariflich geregelt. Auch das Organisationsverhältnis hat sich inzwischen bedeutend verbessert. Aber es bleibt noch ein tüchtiges Stück Arbeit zu tun übrig. Dabei wird das Material, das durch eine im Dezember 1907 und im Januar 1908 vorgenommene statistische Erhebung gewonnen wurde, den in der Agitation tätigen Kollegen sehr willkommen sein.

Art und Umfang der Erhebungen.

Die in der Heizungsbranche beschäftigten Arbeiter sind bisher bei unseren Berufszählungen nicht als Monteure oder Helfer geführt worden, sondern sie wurden bei dem Beruf, den sie erlernt, mitgezählt. Schloffer, Installateure, Klempner und Kupferstrome — zum Teil auch die Helfer — gelehrte und ungelernete Arbeiter, die sich im Laufe der Jahre die Fähigkeiten angeeignet, Heizungsanlagen selbständig fertigzustellen, gelten als Monteure. Genaue Zahlen über die Ausbreitung des Berufs liegen deshalb nicht vor. Auch über die Betriebe, die Heizungsanlagen herstellen, waren genaue Zahlen nicht zu ermitteln. Das Reichsadressbuch gibt zwar 529 Firmen an. Ein Teil unserer Verbandsfunktionäre berichtet aber, daß nicht alle diese Firmen Heizungsanlagen herstellen. Trotzdem also grundlegende Zahlen fehlen, kann die von unserem Verband aufgenommene Statistik als erste einheitliche Erhebung als gelungen bezeichnet werden, wenigstens insofern, als sie uns einigermaßen in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einweiht. Es wurden 529 Fragebogen (für jeden im Reichsadressbuch aufgeführten Betrieb einer) nach 152 Orten ausgegeben. Eingegangen sind jedoch nur 271 Fragebogen aus 64 Orten. Gewiß hätte reichhaltigeres Material eingehen können, jedoch der Subjektivität und zum Teil der Strauchensucht der Monteure erschwerte die Durchführung der Aufnahme ungemein.

Die nachstehende, nach unseren Agitationsbezirken geordnete Tabelle I gibt über die ermittelten Betriebe und die darin beschäftigten Arbeiter Aufschluß. Es wurden ermittelt:

Table I: Summary of enterprises and workers by region. Columns include: Bezirk, Zahl der Betriebe, Zahl der Arbeiter, etc.

Die ersten aus der Tabelle, daß insgesamt 271 Betriebe ermittelt werden, die Heizungsanlagen ausführen. Von diesen wieder sind es 195 Betriebe, die nur Heizungsanlagen ausführen, und 76 Betriebe, die Heizungsanlagen im Nebenbetrieb ausführen, somit aber noch Arbeit für Heizungen oder andere Gewerke ausführen. Die Zahl der ermittelten Betriebe stimmt nicht überein mit der Anzahl der Firmen, die von verschiedenen Betrieben unterhalten werden. Dazu ist zu bemerken, daß in der Zahl 71 eine Anzahl von

Tabelle II.

Table II: Detailed regional statistics for various districts (I. Bezirk to XI. Bezirk). Columns include: Bezirk, Zahl der Betriebe, Zahl der Arbeiter, etc.

Tabelle IV.

Table IV: Summary statistics for different worker categories. Columns include: Kategorie, Zahl der Betriebe, Zahl der Arbeiter, etc.

als andere Ereignisse. Diese Gesellschaft vertritt bei einem Meinungen von 1895 bis 1907 wieder 12 Wagnis-Zinsende. Zu dem Resten bezieht der Vorstand, das aus dem Vorstand vertrieben ein bestimmter Betrag dem Gesellschaftsaktiva überwiegen wurde, um das laufende Geschäftsjahr von den Erträgen, die der künftigen breiten Anteil der Arbeiter gebracht hat, zu entlasten. Die Summe sei in den Kreditoren enthalten. Die Wirtschaftsgesellschaft Aktiengesellschaft Schubert & Salzer in Chemnitz berichtet, daß im Jahre 1907/08 der Umsatz sich wiederum erhöht habe, doch trat seit Oktober ein Rückgang im laufenden Auftragsbestand ein. Namentlich ist das Unternehmen mit einem guten Auftragsbestand in das neue Geschäftsjahr eingetreten, der noch auf Monate hinaus lohnende Beschäftigung bietet. Die Direktion glaubt an eine nur langsame Überwindung des gegenwärtigen Zustandes der Konjunktur. Das Unternehmen selbst wird in seinen finanziellen Ergebnissen von jeder Konjunkturschwächung unberührt bleiben. Sehr Wichtig ist hervor, daß das Misfall des laufenden Jahres günstig beeinflusst werden würde durch die bedeutende stille Reserve, die geschaffen wurde durch die niedrigste Bewertung der Bestände und die Einstellung der Außenstände und Wechselbestände wesentlich unter dem Nennwert. Bei einer solchen Bilanzierung werden für das verlossene Geschäftsjahr 1907/08 wieder 80 Prozent Dividende verteilt, die ordentlichen Abschreibungen betragen 408014 M., außerdem sollten noch 880171 M. zur Abschreibung auf die Reserveanlagen dienen. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangen 980888 M., die Patente stehen mit 1 M. zu Buche. Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienkapital von 1/2 Millionen Mark über Reserven von nicht weniger als 2,27 Millionen Mark.

Zentrum und Arbeiterschutz.

IV.

Ein wahres Satyrspiel war die Haltung des Zentrums in der Frage der Lohnaufbesserung. Die Leser wissen aus dem letzten Artikel, die Sozialdemokraten forderten eine Lohnerhöhung von 15 Prozent, die Zentrumspartei eine Lohnaufbesserung von 20 Prozent täglich vom 1. Oktober 1907 an. Die Verschiedenheit des Zentrums läßt sich am besten aus der finanziellen Wirkung der Anträge erkennen. Der sozialdemokratische Antrag hätte für das letzte Vierteljahr 1907 bei der Verkehrsverwaltung allein einen Mehraufwand von 1250000 M. erfordert; der vom Arbeitersekretär Oswald gezeichnete Zentrumsantrag nur 470000 M. Eine Lohnerhöhung von 15 Prozent war um so mehr erforderlich, als die Kosten der Lebenshaltung seit Einführung der neuen Handelsverträge außerordentlich gestiegen, besonders auch die Mietpreise stark emporgeschossen sind. Der Zentrumsparteiangehörige Walterbach bestritt nicht die Übertreibung der unentbehrlichsten Nahrungs- und Genussmittel, diese Tatsache sei statistisch bewiesen. Eine Erhöhung der Arbeiterlöhne sei nicht allein wegen der Lebensmittel nötig, die Arbeiter müßten gesund und kräftig erhalten werden, er halte aber den Antrag Oswald für ausreichend. Der Antrag Oswald, mit dem sich auch die Regierungsvertreter einverstanden erklärten, wurde angenommen, der sozialdemokratische Antrag abgelehnt. Anstatt 15 Prozent Lohnerhöhung erhalten die Arbeiter etwa 6 Prozent.

Dann kamen die sozialdemokratischen Anträge für die Eisenbahnarbeiter im Ausschusse zur Verhandlung: Tarifliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, mit drei Ortsklassen für die Grundlöhne zu 3,80 M., 3,40 M. und 3,20 M.; periodische Lohnsteigerungen, wie sie im letzten Artikel mitgeteilt wurden; 9-tägige Arbeitszeit und Urlaub von 3 bis 14 Tagen, nach 1- beziehungsweise 15-jähriger Dienstzeit. Die Zentrumsparteiangeordneten Schwarz, Cabau, Walterbach, Dauer und Königbauer, also vor allem die christlichen Arbeitersekretäre, sprachen sich gegen die Einführung von Tarifverträgen aus. Sie bezeichneten zwar die jetzigen Verhältnisse als unhaltbar, begünstigten sich aber mit einem Arbeitsvertrag, wie ihn die Regierung in Aussicht gestellt habe. Natürlich wurde der Tarifvertrag abgelehnt. Bei der Verhandlung über die Grundlöhne beantragten die Zentrumsparteiangeordneten Dauer und Genossen vier Lohnklassen mit 3,40 M., 3,20 M., 3 M. und 2,80 M. Der Unterschied ist klar. Während die Sozialdemokraten einen Minimallohn von 3,20 M. beziehungsweise 3,60 M., je nach den Orten, forderten, begünstigten sich die „berufenen Vertreter der Eisenbahner“ mit Minimallohnen von 2,80 M. beziehungsweise 3,40 M. in vier Lohnklassen. Die Sozialdemokraten konnten mit Entgegnungen reden, sich dabei auf die Denkschriften des christlichen Eisenbahnerverbandes und die Beschlüsse der Christlichen berufen, es half alles nichts. Die christlichen Arbeiter- und Verbandssekretäre pfeifen auf die Denkschriften, die Herr Dauer selbst verfaßt und an den Landtag gebracht hat. Die sozialdemokratischen Anträge wurden abgelehnt, die des Zentrums angenommen. Die Folge davon: der Normallohn der Eisenbahner wird 2,80 M. betragen, nur in wenigen Orten 3 M. oder 3,20 M. erreichen. Was die Lohnvorstellungen betrifft, so verlangten die Sozialdemokraten nach dem 1., 2., 3. und 7. Dienstjahr Erhöhung des Tagelohns um je 50 Pf., nach dem 9., 11., 13. und 15. Jahre weiter um 20 Pf. Nach 15 Dienstjahren und spätestens im Alter von 36 Jahren würden demnach die Grundlöhne 4,80 M., 5 M., 5,20 M. und 5,40 M. betragen. Gewiß keine übermäßigen Löhne. Die christlichen Vertreter beschränkten sich auf die bisherigen Beschlüsse der Kammer, wonach die Höchstlöhne bei entsprechender Leistung und Führung in der Regel in 10, längstens in 15 Dienstjahren erreicht werden sollen. Bergesch hat nach dem Herrn Dauer, Königbauer u. s. w. gesagt, daß mit so lauschnadlichen Begehren wie „entsprechender Leistung“, „Führung“ u. dergleichen Mißbrauch von der Verwaltung getrieben werden kann, daß Arbeiter, wenn sie von solchen Voraussetzungen abhängig sind, wie den Höchstlohn erreichen werden. Es half nichts. Das Zentrum hat die Mehrheit, die christlichen Arbeitersekretäre lehnten die sozialdemokratischen Anträge ab und überließen die Eisenbahnarbeiter der Willkür der Verwaltung.

Die Sozialdemokraten beantragten: „Zum 1. Januar 1908 an das in den Betrieben der staatlichen Betriebsanstalten die dazugehörige effektive Arbeitszeit täglich neun Stunden nicht überschreiten.“ Der Zentrumsparteiangeordnete Dauer war mit diesem Antrag vollständig einverstanden. Dann gingen die landwirtschaftlichen Vertreter des Zentrums gegen die Eisenbahner los. Die Abgeordneten Lang und Seumeier wandten sich entschieden gegen die unzulässige Arbeitszeit für die Lohnunterhaltungsarbeiter. Der Landwirtshauptmann wurde dadurch Stütze entzogen. Ein langwieriges Tempo, als wie es der Beschäftigte wünsche, müsse in der sozialen Lage des Personal der Regierung eingeschlagen werden. Mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand dürfe man bei den Lohnunterhaltungsarbeitern nicht zu hoch gehen.“ Sofort fiel Abgeordneter Dauer aus, der sozialdemokratische Antrag wurde vom Zentrum mit Hilfe der christlichen Arbeitersekretäre abgelehnt.

Begünstigt der Lohnunterhaltungsarbeiter in den Militärbetrieben des Reichs? Die Sozialdemokraten beantragten 15 Prozent Lohnerhöhung vom 1. Oktober 1907 an, der Zentrumsparteiangeordnete Königbauer pro Tag 20 Pf. Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt. Bei dieser Gelegenheit kann man sich fragen, wie das Zentrum mit dieser geringen Lohnerhöhung massenweise. Die Leser wissen, daß auf Antrag des Zentrums selbst

die 80 g. Entlohnungen vom 1. Oktober 1907 an gewährt werden sollten. Am 21. Dezember 1907 wurde über diesen Beschluß des Ausschusses im Plenum der Kammer Bericht erstattet. Der Beschluß des Ausschusses lag dem Plenum der Kammer in folgender Fassung vor:

1. Es sei die R. Staatsregierung zu ersuchen, ab 1. Oktober 1907 für alle in Staatsbetrieben gegen Tagelohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnerhöhung von mindestens 20 g pro Tag einzutreten zu lassen.

2. Die R. Staatsregierung sei ferner zu ersuchen, unabhängig von einzelnen in den vorliegenden Geld zur Aufbesserung von Arbeitslöhnen vorzusehen, mit Beginn der 10. Finanzperiode wiederum werden den Militär, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine allgemeine Lohnerhöhung im Betrag von 20 g ab 1. Oktober 1907 durchzuführen zu können.

Der Wortlaut des Beschlusses entspricht genau dem Antrag, wie er von den christlichen Arbeiterführern, den Abgeordneten Oswald, Dauer, Königbauer, Cabau, Schwarz und Walterbach am 10. Oktober 1907 gefaßt wurde. Zum nicht geringen Erstaunen aller Abgeordneten wurde nun vom Zentrum folgender Antrag gestellt:

„Es sei die R. Staatsregierung zu ersuchen, ab 1. Januar 1908 unabhängig von den üblichen Lohnvorstellungen, jedoch unter Einrechnung der inwischen vom Landtag beschlossenen Lohnerhöhungen für alle in Staatsbetrieben gegen Tagelohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnzulage von mindestens 20 g pro Tag einzutreten zu lassen.“

Der Antrag ist von der gesamten Zentrumskaktion, einschließlich der Abgeordneten Oswald, Dauer, Königbauer, Cabau, Schwarz und Walterbach unterschrieben. Er enthält eine doppelte Verschlechterung: Die für 1. Oktober 1907 beschlossene Lohnerhöhung soll erst vom 1. Januar 1908 an eintreten, dann sollen „die inwischen vom Landtag beschlossenen Lohnerhöhungen auf die Lohnzulage von 20 g angerechnet werden“, wovon im Ausschussbeschuß keine Rede ist. So haben die Arbeitersekretäre ihre eigenen Anträge und Beschlüsse über den Hausen geworfen und die beschlossene Lohnaufbesserung eingeschränkt. Natürlich gab es zwischen den sozialdemokratischen Mitgliedern des Ausschusses und den christlichen Arbeitersekretären einen schaven Zusammenstoß. Aber was nützte es, das Zentrum stimmte einschließlich seiner Arbeitersekretäre den Verschlechterungen zu. Weiß gleich ist, hat der Abgeordnete Lerno, der den Antrag begründete, hinzugefügt, daß die Arbeitersekretäre selbstverständlich keine Lohnerhöhung erhalten. Das war gar nicht „selbstverständlich“, im Ausschussbeschuß steht nichts davon. Abgeordneter Dauer erhob auch gegen diese Interpretation Widerspruch. Später aber stellte Abgeordneter Lerno fest, daß er diese Interpretation im Einverständnis mit den christlichen Arbeitersekretären, also auch mit Zustimmung Dauers, gegeben habe. Den sozialpolitischen Sitzakturs des Zentrums brachte am besten der Abgeordnete Cabau, der Vertreter der Postbediensteten, zum Ausdruck. Cabau hat am 10. Oktober 1907 den Antrag Oswald unterschrieben, in dem die Lohnerhöhung vom 1. Oktober 1907 an verlangt wird. Im Finanz-ausschuß am 3. Dezember 1907, bei Beratung des Postetat, hat Cabau den Verlesminister eruchtet, die Lohnerhöhung „schon“ am 1. Januar 1908 eintreten zu lassen. Am 5. Dezember 1907, bei Beratung der Lohnverhältnisse der Eisenbahner, hat derselbe Cabau im Ausschuss den Antrag gestellt, die Lohnerhöhung vom 1. Oktober 1907 an zu gewähren, und am 10. Dezember 1907 ist wieder derselbe Cabau im Plenum der Kammer dafür eingetreten, daß die Erhöhung vom 1. Januar 1908 an zu bewilligen ist. Die sozialpolitische Wetterjahre des Zentrums ist unberechenbar wie das Wetter selbst.

Ein anderes Beispiel. In der Sitzung des sozialen Ausschusses vom 16. Januar stellte Abgeordneter Dauer den Antrag, daß den Arbeitern in Staatsbetrieben die Feiertage zu bezahlen seien. Die Sozialdemokraten traten selbstverständlich in Rücksicht auf die vielen Feiertage in Bayern dafür ein. Die landlichen Abgeordneten sprachen sich dagegen aus, sie fürchteten die Konsequenzen für die Landwirtschaft. Dauer änderte schließlich seinen Antrag dahin ab, daß den Arbeitern, die mindestens zehn Monate im Staatsdienst sind, die Feiertage bezahlt werden. Gegen diesen Rückzug erhoben nicht nur die Sozialdemokraten, sondern selbst der Abgeordnete Schwarz energische Proteste. Dauer zog seinen Antrag wiederum zurück und änderte ihn nun dahin ab, daß den Arbeitern, die mindestens drei Monate im Staatsdienst sich befinden, die Feiertage bezahlt werden. In dieser Form wurde dann der Antrag gegen die Stimmen der landlichen Abgeordneten angenommen. Abgeordneter Dauer, der Sekretär des christlichen Eisenbahnerverbandes, stellte dann weiter einen Antrag: „Es sei anzuordnen, daß die Einstellung landwirtschaftlicher Dienstboten und Arbeiter, bei denen eine ungeschickliche oder vertragswidrige Führung des Dienstbotenvertrags vorliegt, unzulässig ist.“

Von sozialdemokratischer Seite wurde eingewendet, daß man damit die Landarbeiter in ein völliges Hörigkeitsverhältnis zurückwerfe. Selbst der Ministerialdirektor sprach sich scharf gegen diese Verschärfung der Freizügigkeit aus. Der Zentrumskleunen ging der Abgeordnete Dauer aber noch nicht weit genug. Der Abgeordnete Seumeier beantragte, daß im Lohnunterhaltungsdienst lebige Personen überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. Dauer trat auch für diesen Antrag ein, beide Anträge werden mit allen gegen die sozialdemokratischen und einer liberalen Stimme angenommen.

Das nächste leistete sich aber die christlichen Arbeiterführer Dauer, Königbauer und Oswald mit folgendem Antrag: „Unternehmern, die sich um Übernahme von Arbeiten auf Rechnung des Staates bewerben, solche nur dann zu übertragen, wenn sie durch Vertrag die Verpflichtung übernehmen, ihre Arbeiter gegen jede Gewaltsamkeit durch Mitarbeiter, insbesondere gegen Brutlosigkeit, zu schützen. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung hat sich der Staat das Recht zu vorbehalten, die in Frage kommenden Arbeiter auf Kosten des betreffenden Unternehmers von anderen Frauen ausführen zu lassen; den Staat und Gemeindevorstellungen sowie den Diphten nachzulassen, vorstehende Bestimmungen ebenfalls in Anwendung zu bringen.“

Jetzt noch als der Antrag selbst hat die Begründung im Ausschuss durch den Arbeitersekretär Schwarz überbracht. Der christliche Arbeitersekretär führte aus, die Bewilligung zu dem Antrag hätten eine Reihe geschäftlich zur Aburteilung gelangter Fälle gegeben, wo Angehörige von Gewerkschaften erreicht, Mitarbeiter, die einer anderen Gewerkschaftsrichtung angehören, brutal zu machen. Die Regierung dürfe nicht dulden, daß man durch Arbeitsniederlegung die Entlassung der ungeschicklich gewordenen Arbeiter zu erreichen sucht. Die Arbeiter würden sich sonst fürchten, den christlichen Gewerkschaften beizutreten. Natürlich bekämpften die Sozialdemokraten den Antrag und seine Reformen energisch. Ebenso entschieden sprachen sich landliche Regierungsvertreter gegen den Antrag aus und selbst die landlichen Abgeordneten und Vertreter der Landwirtschaft bekämpften die Vertreter der christlichen Gewerkschaften, indem sie für Ablehnung des Antrags plädierten. Die christlichen Gewerkschaftsvertreter hielten sich aber mit aller Zähigkeit an ihren Antrag. Der Abgeordnete Walterbach wandte: „Es müsse ihm ein Weg finden, um den Antrag durchzuführen. Es werde die Stunde kommen, wo der Staat noch ganz andere Mittel in dieser Frage anwenden müsse.“ Der Abgeordnete Schwarz ergriff diese Auslassungen: „Die christlichen Gewerkschaften setzen auf dem Standpunkt, daß die Unternehmer sich als Herr im Hause fühlen müssen; man müsse wissen, wer Herr im Hause ist. Der Antrag müsse in irgend einer Form in die Entwurfsbedingungen des Staates angenommen werden. Die Unternehmer fühlen sich dadurch nicht beschwert.“ Leider

wurde der Antrag selbst als ungeschicklich, obwohl auch vom Gewerkschaftspersonal dagegen bemerkt. So haben die christlichen Gewerkschaften in Bayern einen neuen Versuch gemacht gegen die Gewerkschaften der Lohn unter. Die Gewerkschaften aber die Anträge wurden sich freuen über diese Vorgehensweise. Und wenn einmal im Reichstag die Zeit für die Niederschlagung der Gewerkschaften ein ist, wird sich die Regierung schamlos auf den Antrag der christlichen Arbeitersekretäre in Bayern berufen. Dieser Antrag ist vom Plenum der bayrischen Abgeordnetenkammer noch nicht behandelt worden. Es heißt aber zu befürchten, daß die Mehrheit der Zentrumspartei dem Ausschussbeschuß beitreten und damit zugleich dem Reichstagsparlament die Wertschätzung vorzeichnen wird.

Die Polzeilattade im Berliner Verbandshaus.

Wenn man einen Berliner Schuhmann wegen einer Ungehörigkeit zur Rede stellt, wird man nicht immer erleben, daß ein solcher Schuhmann auch bestraft wird, eher noch kann man erwarten, daß man selber noch wegen Beamteneinbildung und begreiflichen Belang und verknurrt wird. Das mußte auch unser Kollege Blumenthal vom Bureau der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erfahren, als er am 12. Mai als Angeklagter vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts in Berlin stand. Blumenthal war angeklagt, am 21. Januar die Polzeibeamten, die mit gezeigtem Säbel in das in der Chariteestraße gelegene Haus des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einbrangen, um angeblich hineingeklickete Demonstranten zu verfolgen, beleidigt und Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet zu haben. Es wurde auch noch die Frage aufgeworfen, ob Blumenthal sich durch seine Haltung der Polizei gegenüber nicht noch wegen Begünstigung der Flüchtigen zu verantworten habe. Von all den der Anklage zugrunde liegenden Vergehen wurde nur die Beamteneinbildung als erwiesen erachtet und dies nur in begrenztem Maße. Blumenthal wurde zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Daß auch der Staatsanwalt schon nicht mehr bestrafte und daß ferner zwei Drittel der Prozesskosten der Staatskasse auferlegt wurden, beweist genügend, daß das Verhalten der Polizei mindestens nicht einwandfrei war. Blumenthal war wegen Überhäufung mit Arbeit am 21. Januar auch während der Mittagszeit im Verbandsbureau tätig. Von dem Einhalten der Polizei auf mehrlose Arbeitslose erfuhr er erst durch seinen Kollegen Hartmann. Gegen 4 Uhr öffnete er wieder die Türe, um die davor bereits Wartenden einzulassen. Vor der Türe standen einige Personen, unter anderem auch ein von Rosen zugereister Metallarbeiter namens Thomasset. In demselben Augenblick kam der Schuhmann Preis mit gezeigtem Säbel die Treppe heraufgestürzt und schlug, ohne sich vorher zu erkundigen, auf Thomasset los. Nachdem dieser einen Stieb erhalten hatte, entging er weiteren Mißhandlungen nur dadurch, daß er sich bückte und die Treppe hinabstürzte. Der Schuhmann versuchte, ihm noch einen Fußtritt zu versetzen, traf ihn aber nicht. Während dieser Vorgänge hat Blumenthal, wie er vor Gericht befundete, dem Schuhmann zugerufen: „Wie können Sie es wagen, einen mehrlosen Menschen mit dem Säbel zu schlagen. Das ist ja unerhört!“ Der Schuhmann habe sich darauf gegen Blumenthal gewandt und diesem zugerufen: „Machen Sie, daß Sie wegkommen, sonst kriegen Sie auch eins.“ Blumenthal habe dann bemerkt, daß der Polizeihauptmann Schmitt die Treppe heraufkam; er habe sich zu diesem begeben, um sich, seinen Angaben nach, über das Verhalten des Schuhmannes zu beschweren. Nach übereinstimmenden Angaben aller Zeugen habe Schmitt sich in großer Erregung befunden und Blumenthal, der ihm gegenüber die gleichen Worte gebraucht haben soll, wie gegenüber dem Schuhmann, durch die Worte zurückzuweisen versucht: „Machen Sie, daß Sie in Ihre Behauptung kommen!“ Blumenthal habe sich dagegen gewehrt, da er zum Hause gehöre und verpflichtet sei, auf Ordnung zu sehen. Er verurteilte nochmals das Verhalten des Schuhmannes, auf einen mehrlosen Menschen einzuschlagen, als unerhört. Darauf habe Schmitt dem hinter Blumenthal herkommenden Preis befohlen, Blumenthal festzunehmen. Dieser wurde nummehr ebenfalls noch von mehreren nachträglich die Treppe heraufgekommenen Schutzleuten gepackt, um ihn hinunterzuzerren. An der Stelle, wo sich dieser Vorgang abgespielt, macht die Treppe eine Biegung, die Stufen sind dort schmal und breiten sich nach außen hin fächerförmig aus. Blumenthal kam infolgedessen in Gefahr hinabzustürzen. Um sich davor zu bewahren, hielt er sich am Treppengeländer fest. Dies wurde von Schmitt als „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ aufgefaßt. Er sagte daraufhin Blumenthal an der Brust, wobei er ihm die Kleidung aufriß, so daß Knöpfe wegprangen. Blumenthal wurde nach seinen Angaben unter Schlägen und Bissen die Treppe hinabgeführt, auf sein Eruchen im Torweg endlich losgelassen und nach der nächsten Polizeiwache geführt, wo er zwei bis drei Stunden festgehalten wurde.

Der als erster Zeuge vernommene Polizeihauptmann Schmitt schilderte die Vorgänge auf der Straße als Revolte und wies auf die Vorkommnisse am Schiffbauerdamm hin, die Leute sollten vertrieben werden. Vor dem Hause Chariteestraße 3 befanden sich berittene Schutzleute, die von dem Polizeileutnant Haccius kommandiert wurden. Haccius winkte Polizeihauptmann Schmitt heran. Nach dessen Anruf verließ Haccius mit seinen Reitern den Platz. Schmitt versuchte, in den Torweg einzudringen, weil er annahm, daß dort Demonstranten hineingelassen waren. Er versuchte, den Torweg zu öffnen. Das gelang ihm aber erst nach Anwendung einiger Kräfte, und als das Tor aufging, erhielt er einen Schlag mit einem Knüttel über die Hand. Dieser „Knüttel“ wuchs im weiteren Verlauf der Aussagen von Schmitt zu einem „Knüttel“ oder „Schraubenschlüssel“. Er sei dann in das Haus hinein und die linke Treppe hinaufgegangen, um nach dem Flüchtling, der seiner Ansicht nach geschlagen habe, zu schauen. Ein Schuhmann sei an ihm vorbei die Treppe hinaufgegangen. Als er dann nachkam, sei ihm über der zweiten Treppe Blumenthal entgegengekommen und hinter diesem der Schuhmann. Davon, daß Blumenthal sich bei ihm über den Schuhmann beschwert habe, wisse er nichts. Er wisse aber, daß der Angeklagte ihm beleidigende Äußerungen zugerufen habe. Er habe ihn aus dem Hause gemiessen und geschimpft, es sei eine Unverschämtheit, in das Haus einzudringen u. s. w. Weil er in den Äußerungen und in der Haltung des Angeklagten eine Beamteneinbildung erblickt habe, habe er befohlen, Blumenthal zu verhaften. Blumenthal habe sich gewehrt, sich am Treppengeländer festgehalten und es müßte Gewalt angewandt werden, um ihn herunterzuziehen. Blumenthal habe jedoch der Verhaftung Widerstand entgegengezeigt. Schmitt betonte, er finde die Erregung Blumenthals begreiflich, aber er verurteile sein Dawischentreten, weil er doch nicht gewußt haben konnte, was die Verfolgten begangen hatten, die er in Schutz nahm. Er habe angenommen, Blumenthal wolle die Flüchtlinge verbergen. Blumenthal blieb bei seiner Angabe, daß er Schmitt höflich eruchtet habe, dem Beamten zu unterfragen, daß er auf wehrlose Leute einschlage.

Schuhmann Preis gab an, er habe Auftrag gehabt, die Flüchtigen aus den Häusern zu bringen. Er habe Thomasset für einen solchen gehalten. Dieser habe sich widersetzt und da habe er ihm mit dem Säbel „eins übergezogen“. Auch habe Thomasset eine Haltung angenommen, aus der Preis schließen konnte, daß er schlagen wolle. Blumenthal habe sich bei Schmitt nicht beschwert, sondern er habe diesen „angefahren“. Blumenthal habe nach der Auffassung von Preis keinen Widerstand geleistet, sondern sich am Treppengeländer festgehalten, moju dieses ja da sei. Die übrigen vernommenen Schuhmänner hatten gleichfalls nicht bemerkt, daß Blumenthal Widerstand leistete.

Zeuge Thomasset befundete, daß er von Rosen zugereift sei und sich am 21. Januar auf dem Verbandsbureau habe anmelden wollen. Er sei vor Beginn der Bureaustunden gekommen und habe vor der Türe gewartet. Von den Vorgängen auf der Straße habe er nichts gewußt. Preis sei mit gezeigtem Säbel heraufgestürzt gekommen und habe ihn angefahren, er solle machen, daß er weiterkomme.

Der Sachverständige erwidert, er habe gesehen und wisse...

Der Sachverständige behauptet, daß die 10 bis 15 Personen...

Der Sachverständige hat angenommen, daß die 10 bis 15 Personen...

Frau Sachnick gab an, sie hätte gerade die Treppen rein gemacht...

Der Verbandsbeamte Wölke ging auf den Darm hin aus seinem Bureau...

Die Aussagen der übrigen Zeugen änderen das Bild von dem Tatbestand nicht...

Da von verschiedenen Zeugen angegeben worden war, daß ein Schuhmann...

Aus dem, was sich in der Beweisaufnahme herausgestellt hatte, konnte auch der Staatsanwalt nicht viel machen...

Wie die Zeugen belundet hätten. Damit wollte er aber nicht sagen, daß die Zeugen...

Verteidiger Rechtsanwalt Heinemann charakterisierte in längeren Ausführungen die Handlungsweise...

Rechtsanwalt Rosenfeld schloß sich diesen Ausführungen an und führte aus, daß nach der Beweisaufnahme...

Das Gericht kam, wie schon bemerkt, zur Verurteilung Blumenthals entsprechend dem Antrag...

In dem in Nr. 20 dieses Blattes enthaltenen Artikel über die heftige Fabrikinspektion...

Der Sachverständige behauptet, daß die 10 bis 15 Personen...

Der Sachverständige hat angenommen, daß die 10 bis 15 Personen...

Frau Sachnick gab an, sie hätte gerade die Treppen rein gemacht...

Der Verbandsbeamte Wölke ging auf den Darm hin aus seinem Bureau...

Die Aussagen der übrigen Zeugen änderen das Bild von dem Tatbestand nicht...

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Verwirrung zu vermeiden und eine geeignete Vertretung zu erzielen...

Für die jugendlichen männlichen Mitglieder wird eine Beitragsmarkte...

Die Ortsverwaltungen, Geschäftsführer und Bevollmächtigten...

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatuts...

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatuts...

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltung...

Wieder aufgenommen wird: Auf Antrag der Verwaltung in Schweinfurt...

Anzuhalten und an den Vorstand einzufenden sind behufs Nichtigkeitsklage...

Gestohlen wurde: Buch-Nr. 611486, lautend auf den Hilfsarbeiter Gerben van der Ber...

Anforderung zur Rechtfertigung: Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert...

Auf Antrag der Verwaltung in Eisenach: Der Feilenhauer Herm. Wernsdorf...

Auf Antrag der Verwaltung in Eßlingen: Der Former Bruno Pischang...

Auf Antrag der Verwaltung in Sagen: Der Former August Portmann...

Auf Antrag der Verwaltung in Straubing: Der Eisendreher Frz. Krampfl...

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner...

Zur Beachtung! - Zugug ist fernzuhalten:

- von Bijouterie- und Goldarbeitern nach Paris; von chirurgischen Instrumentenmachern nach Tuttlingen...

Metallarbeiter der Gewerkschaften nach Wuppertal (Wuppertaler Gewerkschaft...

von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten; von Metallschlägern...

(Die mit A. und B. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind...

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes...

Der Arbeitssanahme in Orten, wo keine der obigen Auflasse in Betracht kommen...

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Hamburg, Altona und Harburg. Das in früherer Zeit wohl notwendig und zweckmäßig gewesene Umschauen...

Glennepner.

Mannheim. Die im Jahre 1905 mit den Meistervereinigungen in Mannheim...

Mechaniker.

Düsseldorf. Die Weidendeische Apparatebaugesellschaft (Inhaber Schürmann...

Hamburg. In einer Versammlung der Feinmechaniker, Gelehrter...

